



## Öffnungszeiten-Grundsatz-Vereinbarung Tabakfachgeschäfte vom 25.02.1997

Ab 01.03.1997 werden die Öffnungszeiten für Tabakfachgeschäfte im Bundesland Tirol von der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg nach Anhörung des Landesgremiums der Tabaktrafikanter für Tirol wie folgt festgelegt.

### 1) Mindest- und Maximaloffenhaltezeiten

#### a. Mindestoffenhaltezeiten

|   |            |
|---|------------|
| Montag bis Samstag  | 40 Stunden |
| Montag bis Samstag an Vormittagen   | 4 Stunden  |
| Montag bis Freitag an Nachmittagen  | 3 Stunden  |
| An Samstag Nachmittagen besteht die Möglichkeit bis 18:00 Uhr offenzuhalten<br>(im Rahmen der vorgegebenen Zeiten – Punkt 1). |            |

#### b. Maximaloffenhaltezeiten

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Montag bis Samstag | 66 Stunden |
|--------------------|------------|

### 2) Rahmen für Wahlmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung von Punkt 1 (Grenzwerte), besteht die Möglichkeit für jeden Trafikanten, seine täglichen Offenhaltezeiten innerhalb nachfolgender Rahmenzeiten frei zu wählen:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | 06:00 bis 19:30 Uhr |
| Samstag            | 06:00 bis 18:00 Uhr |

### 3) Zusätzliche Offenhaltezeiten

Genehmigte Sonderverschleißzeiten (Sonn- und Feiertag) bleiben bestehen und fallen unter die Grenzwerte von Punkt 1.

4) Es besteht die Möglichkeit, einmal pro Woche an einem fix festgesetzten Halbtage das Tabakfachgeschäft geschlossen zu halten.

5) Es besteht die Möglichkeit an einem Abend der Woche bis 21:00 Uhr offenzuhalten (im Rahmen der Regelung des Punktes 1).

6) Von dieser Regelung ausgenommen sind Tabakfachgeschäfte in Bahnhöfen.

7) Beabsichtigt der Trafikant, seine alten Öffnungszeiten im Rahmen dieser neuen Regelung abzuändern, so genügt eine schriftliche Mitteilung unter Angabe der konkreten neuen Öffnungszeiten.

8) Jede Änderung der Öffnungszeiten die über diese Rahmenregelung hinausgeht bedarf wie bisher eines Ansuchens an die Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg und einer gesonderten Stellungnahme durch das Landesgremium der Tabaktrafikanter für Tirol.



MONOPOLVERWALTUNG GMBH  
Am Belvedere 10-Top 11  
A-1100 Wien  
Tel. +43 1 319 00 30  
[www.mvg.at](http://www.mvg.at)  
[office@mvg.at](mailto:office@mvg.at)

MONOPOLVERWALTUNG GMBH  
Sitz Wien, Handelsgericht Wien  
Firmenbuch Nr. HRB 142044p  
UID ATU60483104  
IBAN: AT88 5300 0019 5502 0940  
BIC/SWIFT: HYPNATWWXXX